

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 17 (1934)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Vollgläubige, Teilgläubige, Ungläubige  
**Autor:** Skrbensky, Leo-Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-408534>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vollgläubige, Teilgläubige, Ungläubige.

Von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky, Aussig.

Die in der Ueberschrift gegebene religionspsychologische Dreiteilung lässt sich als geschlossene Typologie nur dort durchführen, wo die Glaubenzustimmung gleichsam graduell messbar ist. Und dies ist am vollkommensten der Fall in der katholischen Kirche, wie sie uns erfahrungsmässig (empirisch) in der Gesamtheit der Katholiken im kirchenrechtlichen Sinne sich darbietet. Katholiken im kirchenrechtlichen Sinne sind zunächst alle äusserlich der Kirche Zugehörigen<sup>1)</sup>, aber auch die Exkommunizierten und die nach staatlichem Recht aus der Kirche Ausgetretenen. Der Begriff der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ist von dieser selbst gebildet nach dem Leitsatz: «Semel catholicus — semper catholicus». («Einmal katholisch — für immer katholisch.»)

Der Gradmesser nun für den Umfang der Glaubenzustimmung beim einzelnen Katholiken sind die erklärten Dogmen seiner Kirche. An diese Dogmen zu glauben, ist der Katholik bekanntlich so streng verpflichtet, dass die Nichtannahme auch nur eines einzigen Dogmas die *innere* Zugehörigkeit zur Kirche *aufhebt*. Nur wer an *alle* erklärten Dogmen der katholischen Kirche glaubt, kann daher *vollgläubiger* Katholik im Sinne unserer Grundeinteilung heissen.

Um die Typen der katholisch Voll-, Teil- und Ungläubigen *anschaulich* abzuleiten, denke man sich folgenden Vorgang: Jeder einzelne Katholik werde einer Glaubensprüfung unterzogen. Dabei werde ihm die *Professio Fidei*<sup>2)</sup> vorgelegt und ihm bei jedem einzelnen Glaubenssatze die Frage gestellt: «Glaubst du daran?» Die Verweigerung der Antwort gelte als Verneinung.

Bei solch inquisitorischer Ketzerprüfung würden einige alle Glaubenssätze bejahen — das sind die *Vollgläubigen*.

Andere würden einige Glaubenssätze bejahen und andere verneinen — das sind die *Teilgläubigen*.

Wieder andere würden alle Glaubenssätze verneinen — das sind die *Ungläubigen*.

Diese drei Grundtypen lassen sich weiter differenzieren, indem man sie mit bestimmten psychologischen Merkmalpaaren, etwa: ergriffen — gleichgültig; wissend — unwissend;

<sup>1)</sup> Ob sie *dogmatisch* voll-, teil- oder ungläubig sind, danach fragt das kirchliche *Personenrecht* nicht, danach fragt nur das kirchliche *Strafrecht*.

<sup>2)</sup> Vorangestellt der vatikanischen Ausgabe des Codex Iuris Canonici, p. LIII sqq. Die *Professio Fidei* ist eine erheblich erweiterte Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und enthält alles, was vom Katholiken heute zu glauben gefordert wird.

indem es uns alle Not und Ungerechtigkeit blosslegt. Es ist schwer, der nackten Lebenswahrheit ins ungeschminkte Gesicht zu schauen als Mensch mit menschlichem Herz und Verstand. Aber das viele menschlich Grosse und Edle, diese aufrechten reifen Aehren im menschlichen Kornfeld, die wenigen echten Edelsteine unter den Nachahmungen, sie lassen das nicht untergehen, was es braucht, um trotz grosser Enttäuschungen weiter zu arbeiten zuerst an sich selbst und dann auch an den Mitmenschen, *das Vertrauen*.

Dieses Vertrauen, diese Zuversicht, die müssen wir Freidenker in der Hauptsache bei uns selbst holen. Aus der Gemeinschaft der Gesinnung und Tat vor allem fliesst der unversiegbare Quell, der uns stets neue Kraft zuführt und solange wir, die wir willens sind als Sucher und Kündler der Wahrheit zu wirken und mit diesem Wirken unsern Mitmenschen zu dienen, zusammenhalten, trotz aller Anfeindung, wird das Freidenkertum auch durch rohe Gewalt nicht vernichtet werden können. Dieses Zusammenhalten sind wir denen schuldig, die vor uns unter weit grösserm Widerstand als wir ihr ganzes Leben dafür eingesetzt haben, um der Wahrheit und Gerechtigkeit, um dem Lichte zum Siege zu verhelfen.

Unsere Gesinnungs- und Tatgemeinschaft bringt uns nicht nur gemeinsame Gegner, sondern auch gemeinsame Freude. Und diese Freude soll an unsern Sonnenwendfeiern voll und ganz zur Geltung kommen. Im Zeichen der Schöpferin allen Lebens, die durch ihr Licht soviel Schönes und Gutes schafft, soll auch unser Lichtlein unter den Menschen freudig leuchten. Wir selbst wollen das Schöne und Gute, das uns gesinnungstreue Menschen bescheren, sorgenlos

kritisch — unkritisch; duldsam (gemässigt) — unduldsam (eifernd); dynamisch — statisch usw. in Beziehung bringt, wie ich dies versucht und näher erläutert und veranschaulicht habe in einer demnächst erscheinenden religionspsychologischen Studie<sup>3)</sup>, aus deren zweitem Teil (Beispielsammlung) ein Abschnitt im Vorabdruck hier folgen mag.

Rudolf Freiherr Schröfl von Mannsperg,  
geb. 1856, Generalmajor a. D.

Die Frömmigkeit dieses altösterreichischen Offiziers wird in ihrer Besonderheit deutlich, wenn man nach Oswald Spenglers Unterscheidung von Wahrheitsmenschen und Tatsachenmenschen<sup>4)</sup> General Schröfl als Tatsachenmenschen begreift und überdies die Einflüsse in Rechnung stellt, die er auch religiös-kirchlich aus seiner Erziehung und der spezifischen Gedankenwelt des Offizierskorps der Habsburgermonarchie bezog.

Erzogen ist er in einem oberösterreichischen Stift des Benediktinerordens. Der Geist, der dort herrschte, war nur bedingt kirchlich. Es war das josephinische Staatskirchentum, wonach die Kirche so etwas wie eine «moralisierende Obrigkeit» (Tomek) zu sein hatte und auf weite Strecken staatlicher Ingerenz und Aufsicht unterstand. Die Stiftserziehung trug Spuren aus Aufklärung und Liberalismus an sich.

Von dem bald danach einsetzenden rückläufigen Abschnitt der innern Kirchengeschichte, der Zentralisierung, Papalisierung und Jesuitisierung des gesamten kirchlichen Lebens und Denkens, hat Rudolf Schröfl keine Kenntnis genommen. Er war ja Soldat und hatte andere Aufgaben.

Seine religiöse Einstellung war stets durchaus untheologisch; aber er war immer ein regelmässiger Beter und innerhalb der völlig passiv-areligiösen Haltung der Mehrzahl seiner Kameraden einer, der zur Messe nicht nur ging, weil er dazu kommandiert war, sondern der auch «was davon hatte». Die Schwankungen, denen dies bescheidene, aber immerhin vorhandene religiöse Leben ausgesetzt war, waren unerheblich.

Dass der Freiherr, wie oben gesagt, Tatsachenmensch ist, schloss nicht aus, dass er schöngestige Neigungen hat und pflegt. Er liest viel, vor allem Dichtungen, und rezitiert daraus im weitem Familienkreise. Naturgemäss begegnet ihm dabei auch Literatur, die seiner Glaubenüberzeugung entgegen ist. Diese Werke schätzt er trotzdem nach ihrem künstlerischen (insgeheim vielleicht auch gedanklichen) Wert und liest auch

<sup>3)</sup> *Katholikenspiegel*. Zur Religionspsychologie des gebildeten Laienkatholiken. München, Ernst Reinhardt. Etwa 100 Seiten. Preis geh. RM. 1.80.

<sup>4)</sup> *Der Mensch und die Technik*, München 1931, S. 31.

geniessen, um daraus Kraft zu schöpfen für unsern eigenen, oft schweren Alltag und zur Besserung des Lebens derer, die den Weg aus der Finsternis zum Licht noch nicht gefunden haben, die es vielleicht mit den Menschen gut meinen, die aber als geistig Gebundene aus Worten nicht Taten erstehen lassen können.

Deshalb Glückauf, zum frohen Feste der Wintersonnenwende. Glückauf zum frohen, tatkräftigen Weiterwirken unter dem Leitwort: Durch freie Wahrheit zur wahren Freiheit!

### Winterlichtwende.

Nun hat sich neu das Licht gewendet,  
Und täglich steigt der Sonne Kraft,  
Die Leben und die Liebe spendet  
Und alles Irdische erschafft.  
In ihrem Leuchten wandelst du  
Dem ewig schönen Frühling zu.  
Ihr gold'nes Auge strahlt hernieder  
Und weckt den Staub zur Seligkeit.  
In ihrem Feueratem wieder  
Entfaltet sich der Schöpfung Kleid.  
Und bald umhüllt uns die Natur  
Im Reiz der grün verjüngten Flur.  
Bedenk' es, Mensch, du gleichst den Sternen,